



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

<b>Eidgenössische Fachhochschulkommission</b>	<b>EFHK</b>
<b>Commission fédérale des hautes écoles spécialisées</b>	<b>CFHES</b>
<b>Commissione federale delle scuole universitarie professionali</b>	<b>CFSUP</b>
<b>Commissiun federala dallas scuolas otas professiunalas</b>	<b>CFSOP</b>

---

# **Jahresbericht 2012 der Eidgenössischen Fachhochschulkommission (EFHK)**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1	Geleitwort des Präsidenten .....	3
1.2	Kurzprofil der EFHK.....	4
1.3	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen.....	5
<b>2</b>	<b>Geschäftstätigkeit 2012</b> .....	<b>6</b>
2.1	Vollzugsberatung .....	6
2.1.1	Bewilligungen.....	6
2.1.2	Akkreditierungen.....	6
2.1.3	Überprüfung und Feststellung der Auflagenerfüllung.....	7
2.1.4	Anerkennungen von Akkreditierungsagenturen .....	7
2.2	Systemberatung .....	7
2.2.1	Stellungnahmen der EFHK zu Vernehmlassungsvorlagen .....	7
2.2.2	Rückmeldungen der EFHK zu Berichten, Stellungnahmen und Veranstaltungen von Behörden und Verwaltung.....	8
2.2.3	Einzelgeschäfte .....	9
2.3	Kommissionsprojekte .....	10
2.4	Kontakte.....	10
2.5	Kommissionsbetrieb .....	11
	<b>Anhang 1</b> .....	<b>12</b>
	<b>Anhang 2 Im Jahr 2012 behandelte Dossiers/Geschäfte</b> .....	<b>13</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Geleitwort des Präsidenten

Im abgelaufenen Jahr ist in den Medien und der interessierten Öffentlichkeit ein Thema offensichtlicher geworden: Der Kampf der beiden tragenden schweizerischen Bildungspfeiler Allgemeinbildung und Berufsbildung um die knapper werdenden Studierenden mit besonderen Bildungs- und Ausbildungsbegabungen. Selbst der auf Bundesebene neu für beide zuständige Bundesrat äussert sich besorgt über die aktuellen und prognostizierten Zahlen der Absolvierenden von Lehren und Maturitätsschulen. Es scheint, als ob sich immer mehr junge Bildungsinteressierte für den breiteren akademischen Maturitätsweg entscheiden. Und dies, obschon die bildungspolitisch Verantwortlichen sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit die besseren Mobilitätsmöglichkeiten des Berufsbildungswegs herausstreichen. Im Zweifelsfall setzen viele und immer mehr junge Menschen auf die universelle Bildung statt auf die offiziell gewünschte und pragmatische Berufsbildung. Diese offensichtliche Diskrepanz muss den zuständigen schweizerischen bildungspolitischen Steuerungsorganen zu denken geben! Was mir persönlich im engeren Zuständigkeitsbereich der Fachhochschulen hingegen konkret Sorge macht, ist die wechselseitige Abwerbung um Hochschultalente auch zwischen den einzelnen Fachhochschulen über die Regionen hinweg. Mit aufwendigen und trendigen Imagekampagnen in der Öffentlichkeit und in den Medien. In den Zürcher Trams hängen Plakate der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Fachhochschule Zentralschweiz. Umgekehrt wirbt eine Ostschweizer Teilfachhochschule mit attraktivem Seeanstoss vor dem Hauptsitz der FHNW im Aargau für neue Studierende. Immer mehr Gelder der überdurchschnittlich wachsenden Marketingabteilungen an den Fachhochschulen fliessen auf diese Weise in Aktionen der Informations- und Aussenpolitik der Institutionen. Gleichzeitig aber fehlen Geld und Aufmerksamkeit, um innerhalb der Hochschulen – über alle Teilfachbereiche und Teilschulen der Standorte hinweg - eine übergreifende Hochschulkultur mit gemeinsamen Werten und übergreifendem Sinn und Selbstverständnis zu schaffen. Da droht ein sinnvolles Gleichgewicht zwischen Innen- und Aussenbemühungen instabil zu werden. Umso mehr brauchen unsere Fachhochschulen im Hinblick auf eine gefestigte und stabile Identität im Konzert der verschiedenen Hochschultypen in der schweizerischen Hochschullandschaft unbedingt eine organisatorisch-institutionelle Balance: zwischen der innerlich angestrebten Gemeinschaftlichkeit und Ganzheitlichkeit der mühsam zusammenwachsenden Sparten der Hochschulen einerseits und ihren recht offensiv inszenierten öffentlich-medialen Auftritten andererseits.

## 1.2 Kurzprofil der EFHK

Die EFHK ist eine ausserparlamentarische Kommission, deren Aufgabe die Beratung des Bundesrates und des EVD beim Vollzug des Fachhochschulgesetzes ist. Sie besteht aus höchstens 20 (Stand 2011: 15) Mitgliedern. In ihr sind der Bund, die Kantone, die Wirtschaft, die Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Wissenschaft, die Studierenden und die Fachhochschulen vertreten. Die Kommission wird von Dr. Hans Zbinden präsiert.

Die EFHK berät den Bundesrat und das EVD in Fragen der Fachhochschulpolitik. Sie begleitet die Konsolidierungsphase der Fachhochschulen und deren Integration in die Hochschullandschaft Schweiz. Die EFHK beurteilt insbesondere Gesuche um die Errichtung einer Fachhochschule, Anträge auf Anerkennung der Diplome von Fachhochschulen und beurteilt periodisch, ob die Voraussetzungen für die Führung der einzelnen Fachhochschulen erfüllt sind. Sie berät den Bundesrat bei der Formulierung der Zielvorgaben des Bundes für die Entwicklung der Fachhochschulen. Die EFHK kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Fachleute beiziehen und zu allen hochschul- und forschungspolitischen Organen selbständig Kontakte aufnehmen.

Kernleistungen der EFHK sind Empfehlungen zu Geschäften des FHSG-Vollzugs zuhanden des EVD und des Bundesrates (**Vollzugsberatung**) sowie Stellungnahmen im Rahmen von Anhörungs- und Vernehmlassungsverfahren zu Fragen des Bildungssystems und der Bildungspolitik (**Systemberatung**). Zusätzlich bietet die EFHK mit der gelegentlichen Durchführung von Veranstaltungen und Kontaktgesprächen eine Plattform für bildungspolitische Klärungen und Perspektivarbeiten.

Die EFHK verfügt über die vier reglementarischen Organe Plenum, Büro, Präsidium (Präsident/Präsidentin, Vizepräsident/Vizepräsidentin) und Geschäftsstelle. Sie hat seit 2008 ferner drei permanente und eine temporäre, mit Mitgliedern besetzte Arbeitsgruppen im Einsatz, die mit folgenden thematischen Arbeiten betraut sind:

Anerkennungen (ANE)	Erstbeurteilung von Bewilligungen, Akkreditierungen u.ä
Kontakte (KON)	Pflege der Aussenkontakte der EFHK, insbesondere mit Institutionen der Hochschullandschaft Schweiz
Perspektiven (PER)	Behandlung von bildungspolitischen Fragen

Ferner bildet eine Delegation von EFHK-Mitgliedern zusammen mit Vertretern des BBT die Projektgruppe Masterstudiengänge (MASTER), die ebenfalls seit 2008 die Installation der Masterstudiengänge an den FH begleitet.

Die EFHK im Internet: <http://www.sbfi.admin.ch/themen/01337/01339/01365/index.html?lang=de>

Anhang 1 Gesetzliche Grundlagen und Liste der Mitglieder der EFHK Stand 31.12.2012

### 1.3 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AG ANE	EFHK-Arbeitsgruppe Anerkennungen
BA	Bachelor
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BFH	Berner Fachhochschule
CRUS	Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
EDK	Erziehungsdirektorenkonferenz
EHB	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
EFHK	Eidgenössische Fachhochschulkommission
EMBK	Eidgenössische Berufsmaturitätskommission
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
FH	Fachhochschule
FHO	Fachhochschule Ostschweiz
FHSG	Fachhochschulgesetz
FHZ	Fachhochschule Zentralschweiz
HES-SO	Haute école spécialisée de Suisse occidentale
HFKG	Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz
KFH	Konferenz der Fachhochschulen Schweiz
AG KON	EFHK-Arbeitsgruppe Kontakte
PH	Pädagogische Hochschulen
MA	Master
OAQ	Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen
AG PER	EFHK-Arbeitsgruppe Perspektiven
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
sgv	Schweizerischer Gewerbeverband
SVBG	Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen
SUPSI	Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana
SWTR	Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat
WBK-N/S	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates bzw. Ständerates (ständige Kommissionen des eidgenössischen Parlaments)
ZFH	Zürcher Fachhochschule
ZSAV	Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich

## 2 Geschäftstätigkeit 2012

S. Anhang 2 Liste der behandelten Geschäfte 2012

### 2.1 Vollzugsberatung

Unter Vollzugsberatung werden Empfehlungen der EFHK zu Geschäften des FHSG-Vollzugs zuhanden des EVD und des Bundesrates verstanden. Die Vollzugsberatung ist eine Kernleistung der EFHK und umfasst mengenmässig den Hauptteil der Geschäfte.

#### 2.1.1 Bewilligungen

Die EFHK behandelte 2012 neun Geschäfte, die zur Bewilligung empfohlen wurden, wovon vier neue Vertiefungsrichtungen im Rahmen bereits bewilligter Studiengänge zu verzeichnen sind. Damit hat die Einrichtung neuer Studiengänge bzw. Vertiefungsrichtungen gegenüber 2011 um insgesamt sieben Geschäfte zugenommen.

Anlass zu grundlegenden Diskussionen gab einzig der Masterplan Cleantech 2011 des BBT, bei dem in einem beschleunigten Verfahren die Optimierung und Schaffung von Ausbildungen auf dem Gebiet erneuerbarer Energien und Energieoptimierung unterstützt wird, sofern ein entsprechender Bedarf seitens der Arbeitswelt nachgewiesen werden kann. Die EFHK nahm zu entsprechenden Gesuchen Stellung und konnte sie aufgrund der guten Qualität und des ausgewiesenen Bedarfs seitens des Arbeitsmarktes zur Bewilligung empfehlen.

#### 2.1.2 Akkreditierungen

Zeit- und mengenmässig dominierte auch 2012 dieser Geschäftstyp die Tätigkeiten der EFHK. Gegenüber 2011 ist die Anzahl eingegangener und genehmigter Akkreditierungsgesuchen für Masterstudiengänge um 11 Gesuche zurückgegangen (2011: 26 Gesuche; 2012: 15 Gesuche), während die Anzahl von Akkreditierungsgesuchen für Bachelorstudiengänge moderat gestiegen ist (2011 vier Gesuche; 2012: sieben). Für alle eingegangenen sieben Bachelor- und acht Masterstudiengänge gab die EFHK zustimmende Akkreditierungsempfehlungen ab. Wie auch in den letzten Jahren wurden bei mehreren Akkreditierungsgeschäften Themen diskutiert, die von grundsätzlicher Bedeutung waren bzw. sind:

- *Institutionelle Akkreditierung.* Im Zusammenhang mit dem Gesuch der privaten FH „les Roches-Gruyère LRG“ um eine institutionelle Akkreditierung hat die EFHK eine breite Diskussion geführt und z.Hd. des EVD eine zustimmende Empfehlung abgegeben. Wichtig für die EFHK sind, gerade bei Geschäften bzw. Beschlüssen dieser Tragweite, eine gute und gezielte Information der interessierten Öffentlichkeit und des Parlaments. Die EFHK erachtet die Tätigkeiten einer privaten FH durchaus als Chance, Qualität und Innovation im Interesse der Fachhochschullandschaft insgesamt zu steigern. Gleichzeitig muss aber auch die kulturell-gesellschaftliche Einbettung privater FH vor Ort und deren Kooperation mit der lokalen Wirtschaft sichergestellt werden.
- *Zeitliche Belastung Studierender (workload).* Allgemein gültige Aussagen bezüglich einer maximal zumutbaren Arbeitsbelastung während eines FH-Studiums sind schwierig zu machen, da diese Frage von mehreren Faktoren abhängig ist. Generell aber kann die Belastung während eines berufsbegleitenden Studiums als bedeutend bezeichnet werden. Umso mehr ist nach Auffassung der EFHK die Bereitstellung entsprechender Instrumente wie E-Learning unabdingbar. Auch ist bei der (zeitlichen) Gestaltung des Studienplans darauf zu achten, die erwünschte studentische Mobilität nicht unnötig zu erschweren oder diese gar faktisch zu verunmöglichen.
- *Anforderung einer Mindestanzahl Studierender pro Kohorte.* In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Anforderung abgewichen werden, wie dies die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen denn auch vorsieht. Einem entsprechenden Gesuch um befristete Unterschreitung der Mindeststudierendenzahl konnte die EFHK in Übereinstimmung mit dem EVD denn auch zustimmen, um den Aufbau eines einmaligen MA-Kooperationsangebots in Pflegewissenschaften zwischen der HES-SO und der Uni Lausanne zu ermöglichen.

### **2.1.3 Überprüfung und Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Kommission hatte 19 (2011: 15) Geschäfte dieses Typs zu bearbeiten. Zu überprüfen war jeweils, ob die mit der Bewilligung oder einer Akkreditierung verbundenen Auflagen in der Zwischenzeit erfüllt worden waren. Bei sämtlichen Geschäften konnte diese Frage nach zum Teil ausführlichen Diskussionen bejaht werden. Die EFHK unterstreicht in diesem Zusammenhang mit Nachdruck ihre wiederholte Forderung, dass Auflagen so formuliert werden müssen, dass sie auch nach 18 Monaten verstanden und damit effektiv überprüfbar sind. Dies bedeutet, dass bei der Formulierung von Auflagen sprachlich exakt gearbeitet werden muss, um unterschiedliche bzw. offene Interpretationen a priori ausschliessen zu können. Im Weiteren anerkennt die Kommission, dass einmal festgestellte Mängel zwar nicht immer restlos beseitigt werden können, dass aber im Zuge von Auflagenerfüllungen beachtliche Verbesserungen erzielt werden. Auflagenüberprüfung stellen eine Momentaufnahme dar; umso wichtiger ist daher, dass die Studiengangsleitung gewillt ist, nachhaltige Verbesserungen im Qualitätssicherungssystem einfließen zu lassen. Die EFHK wird das Thema im nächsten Jahr nochmals aufnehmen und im Beisein einer Agentur vertieft ausleuchten.

### **2.1.4 Anerkennungen von Akkreditierungsagenturen**

Die Kommission beurteilt unter diesem Titel allfällige Gesuche um Anerkennung von weiteren Akkreditierungsagenturen. 2012 lag, wie auch 2011, kein entsprechendes Gesuch vor. Demgegenüber konnte sich die EFHK dem Antrag BBT anschliessen, die bestehenden Anerkennungen für fünf Akkreditierungsagenturen bis zur Inkraftsetzung des HFKG, höchstens aber um 5 Jahre, zu verlängern.

## **2.2 Systemberatung**

### **2.2.1 Stellungnahmen der EFHK zu Vernehmlassungsvorlagen**

#### ***Rahmenlehrplan Berufsmaturität***

Die EFHK unterstreicht in ihrer Stellungnahme ihre wiederholte Position, dass die Berufsmaturität den uneingeschränkten Zugang zu den FH gewährleisten muss. Bezüglich der in der Vorlage skizzierten Abgrenzung zwischen den kaufmännischen und den übrigen Berufen innerhalb der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen verlangt die EFHK, dass die jeweiligen Abschlüsse klarer bezeichnet und damit voneinander unterscheidbar gemacht werden müssen. Das heisst, dass der jeweilige Abschlusstitel klar der Gruppe der Kaufleute bzw. jener aus dem Bereich Dienstleistungen zugeordnet werden muss.

#### ***Weiterbildungsgesetz***

Die EFHK anerkennt in ihrer Stellungnahme die Bemühungen, ein Rahmengesetz zu schaffen mit dem Ziel, eine bundesweit geltende Grundlage für eine kohärente Weiterbildungspolitik zu schaffen. Insbesondere ist die Zielsetzung, Begrifflichkeiten zu klären und eine Abgrenzung zur formalen Bildung vorzunehmen, zu unterstützen. Die Schweiz ist dem Bologna-Regelwerk beigetreten und bewegt sich damit in einem gesamteuropäischen Kontext. Weiterbildung ist umfassend zu verstehen. Sie beinhaltet die Vermittlung breiter soziokultureller Werte an Personen als Teile einer Gemeinschaft von Bürgerinnen und Bürger in einem umfassenden Sinn. Weiterbildungsangebote müssen daher auch dazu beitragen, gesellschaftliche Probleme, die zusehends manifest werden, zu lösen. Eine Fokussierung vorwiegend auf Beschäftigungs- und Arbeitsmarktbefähigung würde den Begriff Bildung auf der Stufe der Weiterbildung im Prozess des lebenslangen Lernens nach Auffassung der EFHK letztlich in unzulänglicher Weise auf Aspekte der wirtschaftlich instrumentellen Ausbildung verengen.

#### ***Anhörung zur Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (ZSAV)***

Die EFHK hält in ihrer Eingabe fest, dass die ZSAV materiell kaum neues Recht schafft; vielmehr beschränkt sie sich auf die Konkretisierung der für das Funktionieren der gemeinsamen Organe notwendigen Bestimmungen gemäss HFKG. Die EFHK nimmt dabei zur Kenntnis, dass das Funktionieren der gemeinsamen Organe Bund-Kantone die verbindliche Unterzeichnung der ZSAV voraussetzt. Für

die EFHK ist es von zentraler Bedeutung, dass im Hinblick auf die Finanzierung der gemeinsamen Organe gemäss HFKG sämtliche Kosten, welche heute anfallen, berücksichtigt werden. Das heisst insbesondere, dass auch die Kosten für jene Tätigkeiten, welche das BBT gemäss bisherigem Recht erbringt und inskünftig neu in die Kompetenz der gemeinsamen Organe fallen werden, in die Gesamtrechnung einfließen. Bezüglich des geplanten gestaffelten Inkrafttretens des HFKG ist es für die EFHK zudem wichtig, dass das heutige FHG zu Gunsten des HFKG rasch und sachgerecht abgelöst wird. Wünschenswert erscheint eine Übergangsfrist von maximal zwei Jahren mit dem anzustrebenden Resultat, dass das HFKG auf den 1. Januar 2015 wirksam wird.

## **2.2.2 Rückmeldungen der EFHK zu Berichten, Stellungnahmen und Veranstaltungen von Behörden und Verwaltung**

### ***Bericht Optometrie***

Die EFHK hat den Bericht des Berufsverbands diskutiert und zur Kenntnis genommen, der zusammenfassend festhält, dass die Absolventinnen und Absolventen die Augenärzte auf optimale Weise ergänzen und fundiertes Wissen auf dem Gebiet der Technik mitbringen. Der Bericht kommt zum Schluss, dass der Lehrgang einem offensichtlichen Bedürfnis auf dem Arbeitsmarkt entspricht.

### ***Reporting BBT zu den Akkreditierungen 2007-11***

Die EFHK nahm vom Bericht des BBT über den Stand der Akkreditierungen an den FH im Zeitraum 2007-11 Kenntnis. Der Bericht fasst die in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen rund um die Akkreditierungen in eindrücklicher Weise zusammen. Nach Auffassung der EFHK ist es wichtig, jene Erfahrungen auf geeignete Weise ins neue System der institutionellen Akkreditierungen gemäss HFKG einzubringen.

### ***Schreiben der EBMK***

Der Präsident der Eidg. Berufsmaturitätskommission (EBMK) hat in einem Schreiben an den EFHK-Präsidenten seine Bedenken über die laufenden Entwicklungen der Zubringerwege zu den Hochschulen und insbesondere zu den Fachhochschulen zum Ausdruck gebracht. Die EFHK hält dazu fest, dass sie in all ihren Stellungnahmen und Verlautbarungen stets zweifelsfrei am „Königsweg“ der Berufsmaturität für den Zugang an Fachhochschulen festhält. Anderslautende Verlautbarungen sind falsch und entsprechen in keiner Art und Weise der Position der EFHK. In einem Schreiben hat die EFHK diesen für sie unbestrittenen und zentralen Standpunkt nochmals bekräftigt.

### ***Schreiben des SVBG***

Der Schweizerische Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen (SVBG) gelang mit einem Schreiben an die EFHK mit dem Wunsch, ein Mitglied in die Kommission zu delegieren. Dem Verband wurde mitgeteilt, dass Zusammensetzung und Wahl der EFHK alleinige Sache des Bundesrates ist.

### ***Tagung Mittelbau***

Die EFHK war im Sounding Board des FHNW-Projektes „zur Situation des Mittelbaus an den FH“ mit einem Mitglied vertreten. Eine am 29. August 2012 zu diesem Thema organisierte Tagung setzte sich zum Ziel, aktuelle Erkenntnisse zur Situation des Mittelbaus an den FH und den PH zu gewinnen sowie die Entwicklung der letzten Jahre einer Analyse zu unterziehen. Dabei zeigte sich unter anderem, dass die FH zwischen Wissenschaftlichkeit und Praxisbezug einen beachtlichen Spagat zu leisten haben. Seit 2004, der ersten Studie zum Thema, ist ein starkes bzw. überproportionales Wachstum des Mittelbaus (+57 %) zu verzeichnen. An der Schnittstelle Verwaltung/Wissenschaft sind neue Tätigkeitsprofile entstanden. Je nach Fachrichtung herrschen zudem sehr unterschiedliche Vorstellungen vor, weil unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen. Eine Laufbahnplanung wird auch aus Sicht der EFHK als ein sehr wichtiger Aspekt betrachtet. Hier sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um entsprechende Bemühungen und Projekte finanziell unterstützen zu können.

### ***Verlängerung der Geltungsdauer der Fachhochschulmastervereinbarung Bund und Kantone***

Die EFHK hat stillschweigend von der Verlängerung der Vereinbarung –ohne deren Anhang- Kenntnis genommen.



### ***Verlängerung der Akkreditierungsdauer für FH und Studiengänge***

Im neuen HFKG werden die Voraussetzungen für die Akkreditierung für den gesamten Hochschulbereich neu geregelt. Die für alle Hochschulen geltenden neuen Akkreditierungsrichtlinien werden vom Hochschulrat auf Antrag des Akkreditierungsrats festzulegen sein. Da voraussichtlich das HFKG erst nach dem Ablauf der Akkreditierungsdauer vom 4. Mai 2014 in Kraft treten wird, müssten sich die betreffenden Institutionen und Studiengänge einer Akkreditierung nach geltendem Recht unterziehen, was jedoch mit beträchtlichem Aufwand verbunden wäre. In Berücksichtigung des neuen Rechts, der bereits einmal erfolgten Qualitätsprüfungen der Institutionen und Angebote und des Aufwands einer Akkreditierung empfahl die EFHK, eine Verlängerung der Akkreditierungsdauer auf längstens 31.12.2016 anzusetzen.

### **2.2.3 Einzelgeschäfte**

#### ***Bologna-Deklaration und ihre Nachfolgekonferenzen***

Die EFHK hat sich auch dieses Jahr mit dem Thema „Bologna-Deklaration“ auseinandergesetzt und die Berichte der CRUS und der KFH zum Stand seiner Umsetzung zur Kenntnis genommen. Sie stellt fest, dass die diesbezüglichen Diskussionen in der interessierten Öffentlichkeit kaum stattfinden, was aus übergeordneten bildungspolitischen Überlegungen zu bedauern ist. In diesem Zusammenhang nahm die EFHK Kenntnis von der im Frühling 2012 durchgeführten Konferenz von Bukarest, einer Nachfolgekonferenz von Bologna, an der alle interessierten Länder vertreten waren, darunter auch China, die USA und nordafrikanische Staaten. Aus Sicht der EFHK ist es umso wichtiger, nach einer solchen Konferenz die Öffentlichkeit zu informieren, damit Bologna bzw. seine Nachfolgekonferenzen fassbar und verstanden werden. Die EFHK bedauert allerdings, dass der zuständige Bundesrat an der Konferenz von Bukarest nicht persönlich anwesend war und sich von der Verwaltung vertreten liess. Das Thema „Bologna-Deklaration“ wird die EFHK auch 2013 beschäftigen.

#### ***Implementierung des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG)***

Die Kommission hat sich im laufenden Geschäftsjahr intensiv mit dem HFKG und dessen Implementierung auf Verwaltungsstufe auseinandergesetzt. Hierzu liess sie sich laufend über den diesbezüglichen Prozess innerhalb des BBT bzw. des neu entstehenden Staatssekretariats Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) orientieren. Von eminenter Bedeutung war und ist für die EFHK, dass dabei die Berufsbildung als Ganzes gleichwertig mit den Universitäten positioniert wird und die zentralen Akteure, namentlich die Organisationen der Arbeitswelt, im Prozess einbezogen werden. Die EFHK wird 2013 im Hinblick auf die Ausarbeitung der Akkreditierungsrichtlinien in die vom BBT eingesetzte Arbeitsgruppe Einsitz nehmen und auch die Arbeiten zu den dazugehörigen Ausführungserlassen (Organisationsreglemente) eng begleiten.

#### ***Mobilität von FH-Dozierenden***

Die EFHK stellt fest, dass die Mobilität von FH-Dozierenden innerhalb der Schweiz als bescheiden bezeichnet werden muss. Eine verstärkte Mobilität könnte dazu führen, dass die FH vermehrt voneinander lernen und dass die Dozierenden neue bzw. andere Kulturen, Organisationsstrukturen etc. kennenlernen mit dem übergeordneten Ziel, das Bildungssystem Schweiz in grösseren Zusammenhängen zu denken und zu entwickeln. Die EFHK ist sich dabei der Vielfalt der FH bewusst. Wichtig ist, dass die FH diese Vielfalt auch als Chance sehen, zwischen den Schulen und Fachbereichen wechselseitig voneinander zu lernen und die best practice in einzelnen Leistungsbereichen kennenzulernen. Der verstärkte Austausch von Dozierenden wäre daher sehr wichtig, um Lernprozesse auszulösen. Dabei dürfte nicht zuletzt der (künftige) Status der Dozierenden entscheidend sein, ob und inwiefern Mobilität verlangt werden kann. Die EFHK will sich dieser zentralen Thematik auch im nächsten Jahr in enger Tuchfühlung mit der KFH annehmen.

#### ***Mobilität zwischen FH und Universitäten / Frage des dritten Zyklus***

Die EFHK hält zur Mobilität zwischen FH und Universitäten fest, dass diesbezüglich ein Rahmenabkommen zwischen der KFH und den Universitäten besteht. Die Datenbasis ist allerdings noch zu klein, um gesicherte, d.h. allgemeingültige Aussagen zur Mobilität zu machen. Aktuell ist vor allem die Frage im Fokus, wie bzw. nach welchen Voraussetzungen nach einem erfolgreichen MA-Abschluss auf FH-Stufe an einer Universität doktoriert werden kann. Die Tatsache, dass nicht in allen Diszipli-

nen, in denen ein MA-Abschluss an einer FH möglich ist, ein Doktorat auf universitärer Stufe möglich ist, steht dabei ebenso auf der Traktandenliste offener Fragen.

Der „dritte Zyklus“ ist und bleibt damit ein virulentes und kontrovers diskutiertes Thema. Die EFHK wird 2013 das Thema daher wieder aufnehmen und eine Tagung unter dem Arbeitstitel „dritter Zyklus an Fachhochschulen oder Durchlässigkeit MA/Doktorat zwischen Fachhochschulen und Universitäten?“ durchführen.

#### ***Pädagogische Hochschulen: aktuelle Situation/Herausforderungen und Perspektiven***

Die EFHK befasste sich im Rahmen einer Plenumsitzung mit der aktuellen Situation und den anstehenden Herausforderungen der pädagogischen Hochschulen.

## **2.3 Kommissionsprojekte**

### ***Forschung an den Fachhochschulen (Forschungsbericht 2012)***

Wie bereits im letzten und vorletzten Jahresbericht erwähnt, ist anfangs 2010 ein umfangreiches Projekt zur systematischen Untersuchung der Forschung an den FH lanciert worden. Der mittlerweile vorliegende substanzielle und öffentlich zugängliche Bericht<sup>1</sup> ist einem definierten Adressatenkreis (namentlich Fachhochschulen, SWTR und WBK-N und –S) zugestellt worden.

Die EFHK hat den Forschungsbericht anlässlich einer ausserordentlichen Büro- und Plenumsitzung intensiv und im Beisein eines beteiligten Autors diskutiert und ihn unter Verdankung an die Autoren für die gute und weiterführende Arbeit zur Kenntnis genommen. Sie wird 2013 zu den von den Autoren formulierten Schlussfolgerungen eine Stellungnahme veröffentlichen. Damit wird eine grundlegende Diskussion zur Forschung und deren Finanzierung (Stellung der Sockelfinanzierung, der Drittmittel, der Gefässe etc.) an den FH noch zu führen sein.

### ***Tagung zu den Masterstudiengängen***

Die EFHK hat am 11. Mai 2012 eine ganztägige Tagung zum Thema „Masterstudiengänge“ im Stade de Suisse in Bern durchgeführt. Vorgängig zur Tagung wurde allen Teilnehmenden im Sinne eines Basisdokumentes ein vom BBT erstelltes ausführliches Reporting zu den Masterstudiengängen zugestellt, das namentlich die Kosten der einzelnen Studiengänge und die Entwicklungen der Studierendenzahlen pro Studiengang aufzeigt.

Die Tagung hatte sich zum Ziel gesetzt, Stand und Zukunft der Masterstudiengänge fundiert und in Anwesenheit aller relevanten Zielgruppen zu beleuchten. Die Reaktionen auf die Tagung sind durchwegs positiv ausgefallen. Namentlich wurde hervorgehoben, dass die zentralen Fragestellungen, Probleme und Herausforderungen im Beisein und unter aktiver Beteiligung aller relevanten Akteure in geraffter Form und gleichzeitig mit der gebotenen Tiefe beleuchtet werden konnten. Die EFHK wird 2013 einen Bericht zur Tagung veröffentlichen und dabei die wesentlichen Erkenntnisse in fokussierter Form festhalten.

## **2.4 Kontakte**

Die EFHK pflegt als beratendes Gremium des Bundesrates in fachhochschulpolitischen Fragen aus eigenem Antrieb den bilateralen Dialog mit Gremien und Organisationen auf Bundesebene, die im Umfeld der Fachhochschulen Aufgaben wahrnehmen. Dadurch bringt die EFHK zum Ausdruck, dass sie sich stets als Teil eines integralen grösseren schweizerischen Bildungszusammenhanges betrachtet. Die 2012 geführten Gespräche sind nach Möglichkeit in geeigneter Form fortzusetzen.

### ***Gespräch mit der CRUS***

Die EFHK führte ein ausführliches Gespräch mit einer gewichtigen Delegation der CRUS, an der Rektor Prof. Dr. Antonio Loprieno (Universität Basel, Präsident CRUS), Recteur Prof. Dr. Dominique Arlettaz (Université de Lausanne, Vizepräsident), Dr. Raymond Werlen, Secrétaire général adjoint sowie Dr. Mathias Stauffacher, Generalsekretär CRUS, teilnahmen.

Übereinstimmend wurde festgehalten, dass Universitäten und Fachhochschulen ihre jeweiligen Profile haben und diese auch stärken müssen. Beide Akteure müssen sich dabei auf ihre jeweiligen Stärken besinnen und gut zusammenarbeiten können. Fragen der Durchlässigkeit, der Forschungskooperati-

on, des Austauschs von Dozierenden standen sodann zur Diskussion. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage nach einem 3. Zyklus (Doktorat) an Fachhochschulen andiskutiert. EFHK und CRUS sind sich darin einig, dass der fruchtbare Dialog auf geeigneter Weise fortzuführen ist. Dabei sind die Schnittstellen beider Hochschultypen näher zu untersuchen und das Modell von hybriden Hochschulen zu diskutieren. Der Dialog wird 2013 in diesem Sinne fortgeführt.

#### ***Gespräch mit dem OAQ zur institutionellen Akkreditierung***

Im Beisein des Direktors des OAQ, Herr Dr. Grolimond, liess sich die Kommission über verschiedene Modelle einer institutionellen Akkreditierung, wie sie das HFKG inskünftig für alle Hochschultypen (Universitäten, Fachhochschulen sowie pädagogische Hochschulen) explizit vorsieht, orientieren. Zu diesem Thema wird die EFHK in Zusammenarbeit mit der KFH im Frühjahr 2013 eine halbtägige Tagung in Bern durchführen und hierzu Expertinnen und Experten einladen, die auch über praktische Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügen. Nicht zuletzt sollen dabei die in Europa gesammelten Erfahrungen mit der institutionellen Akkreditierung in die Tagung einfließen.

#### ***Gespräch mit der Direktorin des Eidg. Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB***

Die EFHK führte ein ausführliches Gespräch mit der Direktorin des EHB, Frau Dr. Schipper, über die Aufgaben und aktuellen Herausforderungen des Instituts, welches sich in nächster Zeit in der schweizerischen Bildungs- und Berufsbildungslandschaft verstärkt positionieren muss.

#### **Präsenzkontakte 2012**

Die Kommission führte 2012 eine Sitzung ausserhalb ihres Geschäftssitzes in Bern durch: Anlässlich ihrer Plenumssitzung vom 11. Dezember in Biel besuchte sie das Opernstudio der Hochschule der Künste Bern/BFH. Sie liess sich durch dessen Leiter, Herr Behrends, über die überregionale und internationale Bedeutung der am Opernstudio zum Tragen kommenden Ausbildung orientieren. Dabei kam sie auch in den Genuss einer von Studierenden dargebotenen musikalischen Kostprobe.

## **2.5 Kommissionsbetrieb**

#### **Mitgliederbestand**

Im Dezember 2011 nahm der Bundesrat die Gesamterneuerungswahl der Kommission für die Periode 2012-15 vor. Peter Sigerist und Ariane Montagne-Odier traten zurück. Der Bundesrat wählte als deren Nachfolgerinnen Valérie Polito Schmidt und Regula Jenzer-Bürcher.

Auf Ende 2012 trat sodann Sylvie Villa –angekündigt und verdankt- aus der Kommission aus. Damit umfasst die EFHK ab 1.1.2013 insgesamt 14 Mitglieder.

#### **Sitzungsbetrieb**

- 6 Plenumssitzungen, wovon eine ausserordentliche zum Forschungsbericht
- 6 Bürositzungen, wovon eine ausserordentliche zum Forschungsbericht
- 13 Arbeitsgruppensitzungen, wovon 7 der Arbeitsgruppe Anerkennungen
- Anzahl behandelte Dossiers: 75

# Anhang 1

## 1. Gesetzliche Grundlagen

FHSG Art. 24 Eidgenössische Fachhochschulkommission

1. Zur Beratung beim Vollzug dieses Gesetzes setzt der Bundesrat eine Eidgenössische Fachhochschulkommission ein.
2. Die Fachhochschulkommission hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - a. Sie beurteilt Gesuche um Errichtung und Führung einer Fachhochschule.
  - b. Sie beurteilt die Gesuche um Gewährung von Bundesbeiträgen.
  - c. Sie beurteilt periodisch, ob die Voraussetzungen für die Führung der einzelnen Fachhochschulen erfüllt sind.
  - d. Sie beurteilt Anträge auf Akkreditierung und Anträge auf Übertragung der Prüfung der Akkreditierungsgesuche oder der Akkreditierung auf Dritte.
  - e. ...
  - f. Sie berät den Bundesrat bei der Formulierung der Zielvorgaben des Bundes für die Entwicklung der Fachhochschulen.
  - g. Sie nimmt zuhanden des zuständigen Departements Stellung zu den Entwicklungsplänen der einzelnen Fachhochschulen.
  - h. Sie berät das zuständige Departement bei der Regelung der Zulassungsvoraussetzungen.
3. Die Fachhochschulkommission kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Fachleute beiziehen.

FHSV Art. 24 Geschäftsreglement, Arbeitsweise und Geschäftsstelle

(Art. 24 Abs. 1 FHSG)

1. Die Kommission gibt sich ein Geschäftsreglement, das der Genehmigung durch das Departement unterliegt.
2. Sie kann zu allen hochschul- und forschungspolitischen Organen selbständig Kontakte aufnehmen.

## 2. Mitglieder der EFHK 2012 (Amtsdauer bis 31.12.2015)

- Zbinden, Hans, Präsident
- Davatz-Höchner, Christine, Vizepräsidentin, Fürsprecherin, Vizedirektorin sgV
- Baumberger, Franz, alt Zentralpräsident Verband der FH-Dozierenden Schweiz
- Berclaz, Marc-André, Président de la Conférence des Recteurs des Hautes Ecoles Spécialisées Suisses
- Brändli, Sebastian, Chef des Hochschulamts des Kantons Zürich
- Jenzer-Bürcher, Regula, Direktorin Pflege am Universitätsspital Zürich
- Fügler, Héléne, Responsable du Service de l'égalité, Université de Fribourg
- Tüscher-Gilliéron, Ophélie, étudiante de la HES-SO
- Hostettler, Rolf, Leiter Elektro-Bildungs-Zentrum (EBZ) Effretikon, Bildungskommission FH Schweiz
- Menz, César, Directeur honoraire des Musées d'art et d'histoire de la ville de Genève
- Minsch, Rudolf, Chefökonom economiesuisse
- Polito Schmidt, Valérie, Zentralsekretärin SGB, Verantwortliche Grundbildung, Berufsbildung, Weiterbildungsfragen und Hochschulpolitik sowie Jugendpolitik
- Salzmann, Madeleine, Leiterin Koordinationsbereich Hochschulen EDK
- Villa, Sylvie, Responsable du Domaine Ingénierie et Architecture de la HESSO (Demission auf den 31. Dezember 2012)
- Weber-Gobet, Bruno, Bildungsverantwortlicher Travail.Suisse

## Anhang 2 Im Jahr 2012 behandelte Dossiers/Geschäfte

### A) Studiengänge

Fachhochschule	Grad	Studiengang
<b>1. Bewilligung von Studiengängen</b>		
BFH/FHO/FHZ/ZFH (Kooperation)	Master	Wirtschaftsinformatik
FHNW	Master	Neue Vertiefungsrichtung <i>Environmenta Technologies</i> im bestehenden Studiengang Life Sciences
FHO	Master	Business Administration
FHZ	Master	International Financial Management
HES-SO	Master	Neue Vertiefungsrichtung <i>Design mode &amp; accessoires</i> im bestehenden Studiengang Design
HES-SO	Bachelor	Science in international Business Management
ZFH	Bachelor	Energie- und Umwelttechnik
ZFH	Master	Neue Vertiefungsrichtung <i>Organisationskommunikation</i> im bestehenden Master in angewandter Linguistik
<b>Information über die Erfüllung der Bewilligungsauflagen</b>		
HES-SO	Master	Neue Vertiefungsrichtung <i>Gestion des Bassins-Versants et des Agroécosystèmes</i> im bestehenden Master of Science in Life Sciences
<b>2. Institutionelle Akkreditierung</b>		
Les Roches-Gruyère LRG	---	---
<b>3. Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierungen)</b>		
BFH/ZFH (Kooperation)	Master	Physiotherapie
BFH/ FHO/ZFH (Kooperation)	Master	Pflege
HES-SO/BFH/FHNW/FHO/FHZ/SUPSI/ZFH (Kooperation)	Master	Engineering
HES-SO	Master	Santé
HES-SO	Master	Travail Social
FHNW (Bündel trinationale Studiengänge)	Bachelor	Mechatronik und International Business Management
FHO	Master	Information Science
FHZ	Bachelor	Innenarchitektur
Kalaidos	Bachelor	Musik
Les Roches-Gruyère LRG	Bachelor	Hospitality Management
SUPSI/FFHS	Master	Business Administration

<b>Fachhochschule</b>	<b>Grad</b>	<b>Studiengang</b>
SUPSI	Bachelor	Ingegneria gestionale
ZFH (Bündel)	Bachelor	Übersetzen und angewandte Linguistik
ZFH (Bündel)	Master	Übersetzen und angewandte Linguistik
ZFH	Bachelor	Verkehrssysteme

#### **4. Überprüfung der Erfüllung der Akkreditierungsaufgaben**

BFH (Bündel)	Master	Musik
BFH	Master	Art Education
BFH	Master	Holztechnik
FHNW	Master	Design
FHNW	Master	Angewandte Psychologie
FHO	Bachelor	Media Engineering
FHZ	Master	Design
FHZ	Master	Business Administration
FHZ/ZFH (Kooperation)	Master	Banking and Finance
HES-SO (Bündel)	Master	Musik
SUPSI (Bündel)	Master	Musik
ZFH	Master	Business Administration
ZFH	Bachelor	Architektur
ZFH	Master	Art Education
ZFH	Master	Design
ZFH	Master	Fine Arts
ZFH	Bachelor	Informatik
ZFH	Master	Transdisziplinarität in den Künsten
ZFH	Master	Theater

#### **5. Weitere Akkreditierungsgeschäfte**

Reporting Akkreditierung 2007-2011

Akkreditierungsdauer FH und Studiengänge – Fristverlängerung

Erneuerung Agentur-Anerkennung

#### **B) Übrige Geschäfte**

#### **6. Stellungnahmen**

Rahmenlehrplan Berufsmaturität

Weiterbildungsgesetz

Anhörung zur Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (ZSAV)

## **7. Rückmeldungen zu Berichten, Stellungnahmen und Veranstaltungen von Behörden und Verwaltung,**

Bericht Optometrie

Tagung Mittelbau (Projekt FHNW)

Verlängerung der Geltungsdauer der Fachhochschulmastervereinbarung Bund und Kantone

Schreiben der EBMK

Schreiben des SVBG

## **8. Einzelgeschäfte**

Mobilität von FH-Dozierenden

Mobilität zwischen FH und Universitäten / Frage des dritten Zyklus

Bologna - NachfolgeKonferenz von Bukarest

Implementierung des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG)

Pädagogische Hochschulen: aktuelle Situation/Herausforderungen und Perspektiven

## **9. Aussenkontakte**

Gedankenaustausch mit dem OAQ

Gedankenaustausch mit der CRUS

Gedankenaustausch mit dem EHB

## **10. Kommissionsprojekte**

Abschluss Projekt „Forschung an den FH“ (Publikation des Berichts erfolgt)

Abschluss Projekt „Reporting und Tagung Masterstudiengänge“ (Tagungsbericht erscheint 2013)

Vorbereitung einer Tagung zum Thema „dritter Zyklus an Fachhochschulen oder Durchlässigkeit MA/Doktorat zwischen Fachhochschulen und Universitäten?“

Vorbereitung einer Tagung mit den Verantwortlichen der strategischen Organe aller 7 öffentlichen und 2 privaten FH (jeweils unter Beteiligung des Präsidiums oder Vizepräsidiums)

## **11. Organisationsgeschäfte**

Publikation Jahresbericht 2012

---

<sup>i</sup> der Forschungsbericht ist im Internet abrufbar, vgl. hierzu  
<http://www.sbfi.admin.ch/themen/01337/01339/01365/index.html?lang=de>